

V.

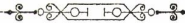
Wilhelm Siegfried Adolf Spancken.¹⁾

Eine Lebensskizze.

Von

Wilhelm Richter,

Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn.



Während der letzten Jahre ward mir bei meinen geschichtlichen Forschungen die Freude zu teil, genauer Einsicht zu gewinnen in das Schaffen und Wirken eines Mannes, den ich wegen seiner Verdienste um die heimatlische Geschichte und unseren Verein je länger desto höher schätzen lernte. Ich meine den 1886 verstorbenen Kreisgerichtsrat a. D. Spancken. Zu seinen Lebzeiten hat es ihm an Anerkennung nicht gefehlt: die Wissenschaft ehrte ihn durch die Verleihung des Ehrendoktordiploms, der Verein durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede.

Seit seinem Tode sind dreizehn Jahre vergangen, und noch hat niemand von denen, welche ihm im Leben näher standen, die Eigenart seiner Persönlichkeit, sowie seine Bedeutung für den Verein und die Geschichtskunde in einem Nekrologe darzulegen unternommen. Wenn ich also einer löblichen Sitte folgend dem Toten einige Gedenkblätter widme, so entrichte ich nicht allein den Tribut meiner eigenen Hochschätzung und Dankbarkeit, sondern trage auch zugleich im Namen des Vereins endlich eine alte Ehrenschuld ab. Zwar habe ich ihn nicht per-

¹⁾ Siehe sein Porträt an der Spitze der diesjährigen Zeitschrift!

fröhlich kennen gelernt, indes ich hoffe, einerseits durch das Studium seiner Publikationen und seines Nachlasses, andererseits durch mündliche Erkundigungen diesen Mangel nach Möglichkeit ausgeglichen zu haben.

Wilhelm Siegfried Adolf Spancken entstammte einer im Paderborner Lande alteingesessenen Familie, aus welcher im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Mitglieder als richterliche Beamte thätig waren, andere sich dem Ordensstande widmeten. Er erblickte das Licht der Welt am 9. Dezember 1803 in dem freundlichen, an geschichtlichen Vorgängen und Erinnerungen reichen Städtchen Büren, wo sein Vater, Ignaz Spancken, die Stelle eines Stadt- und Landgerichtsassessors bekleidete. Obgleich er eine nicht gerade robuste Natur besaß, hat er doch nicht nur seinen älteren Bruder, sondern auch vier von seinen fünf jüngeren Geschwistern überlebt. Sein Vater ist 1856 im hohen Alter von 86 Jahren gestorben.

Die Vermögensverhältnisse des Assessors Ignaz Spancken waren derart, daß er trotz seines mäßigen Dienst Einkommens seinen drei ältesten Söhnen das Studium der Rechte ermöglichen konnte. — Nachdem unser Wilhelm im Herbst 1819, also noch nicht sechzehn Jahre alt, das Paderborner Gymnasium absolviert hatte, ging er im April 1820 nach Göttingen. Hier hörte er neben den juristischen Kollegien auch Vorlesungen über den deutschen Stil und „zeichnete sich bei den damit verbundenen praktischen Übungen vorzüglich aus“. Ferner trieb er Politik, Experimentalphysik, mittlere und neuere Geschichte, Geographie, Ethnographie und Statistik. Die von den Professoren ihm ausgestellten Zeugnisse rühmen ohne Ausnahme seinen Fleiß und seine Aufmerksamkeit. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich nach einem Jahre nach Bonn, im Mai 1823 nach Gießen.

Im Oktober des letztgenannten Jahres bestand er die

Auskultator = Prüfung mit dem Prädikate „vorzüglich gut“. Das Protokoll erklärt, daß er „die ihm vorgelegten Fragen mit einer seltenen Gewandtheit und Gründlichkeit beantwortete, zugleich auch eine vorzügliche Beurteilungsgabe und sehr gute Kenntnis der lateinischen Sprache zeigte, so daß er eine ganz vorzügliche Qualifikation zur Willfährung seines Gesuches um Zulassung als Auskultator nachgewiesen hat“. Nach zweijähriger Beschäftigung am Land- und Stadtgericht seiner Heimat wurde er im Oktober 1825 zum Referendar ernannt.

Nachdem er zu Anfang des Jahres 1827 zwei Monate als „Hülf-Inquirent“ bei dem Inquisitoriat zu Herford gearbeitet, dann sich vergebens um die Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht in Warburg beworben, wurde er im November 1827 auf ein Jahr gegen eine Vergütung von 400 Thlr. als Hülfsrichter nach Hörter geschickt; er schied von hier mit dem amtlichen Zeugnis „eines auf solide Rechts- und Geschäftskennntnis gegründeten rühmlichen Fleißes und moralischen Betragens“. Darauf arbeitete er wieder am Gericht in Büren, bis er im Dezember 1829 ein Kommissorium in Warburg erhielt; aus Büren entließ man ihn mit dem „Bedauern, in der Person des Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarii Spanden einen ausgezeichnet tüchtigen Juristen und fleißigen, praktischen Arbeiter entbehren zu müssen“. Nach einem weiteren kurzen Kommissorium in Bielefeld erlangte er zum 1. März 1831 die lange gewünschte Anstellung als Assessor am Land- und Stadtgericht zu Warburg mit einem Jahresgehalt von 500 Thlr.

So folgte denn auf das Wanderleben endlich eine Zeit der Ruhe. In dem neuen Wirkungskreise blieb er 7½ Jahre. 1835 gründete er einen eigenen Hausstand, indem er sich vermählte mit seiner Cousine Auguste, der Tochter des Friedensrichters Wilhelm Anton Spanden.

Unmittelbar nach seiner festen Anstellung, im Mai 1831, trat er dem von seinem Vater 1824 mitbegründeten ¹⁾ Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens bei; das Diplom ist unterzeichnet von dem „Vorfigenden“ des Vereins, dem Oberpräsidenten v. Vincke, und dem Domkapitular Meyer, dem Direktor der Abteilung Paderborn.

Sein lebhaftes Verständnis für die Aufgaben und Bestrebungen des Vereins hatte er bereits einige Jahre früher bekundet. 1828 veröffentlichte er nämlich in „Wigands Archiv“, dem damaligen Vereinsorgan, die ältesten, bis dahin ungedruckten „Privilegien und Statuten der Stadt Büren“. ²⁾ Dieser Aufsatz ist für ihn charakteristisch: die Erforschung rechtlicher Verhältnisse aus urkundlichen Quellen blieb eine Lieblingsbeschäftigung seines ganzen Lebens. Nicht minder bezeichnend erscheint es freilich, daß er volle 26 Jahre vergehen ließ, bis er abermals mit einem Beitrag hervortrat. Dieser zweite Beitrag, welchen er 1854 in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“, dem neuen Vereinsorgan, zum Abdruck brachte, ist betitelt „Zur Geschichte der Schützengesellschaften“. ³⁾

Wer Spanden nicht genauer kennt, möchte diese lange Pause vielleicht befremdend finden und den Grund in der Verminderung seines Interesses für die Geschichte suchen.

¹⁾ Vergl. oben S. 156. — Zu der Gründungsgeschichte sei nachträglich noch Folgendes bemerkt. Hoffmann von Fallersleben (Mein Leben, Bd. 1. S. 221) erzählt, er habe im April 1820 in Paderborn Gehrfen, in Böckendorf August von Harthausen besucht. „In Hörter kehrte ich bei Paul Wigand ein. Wir sprachen viel über einen geschichtlichen Verein Westfalens, den er ins Leben rufen müsse. Später teilte ich ihm meinen Entwurf mit“.

²⁾ Wigands Archiv III². S. 29 ff.

³⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 15. S. 306 ff.

Daß jedoch eine solche Annahme vollständig unzutreffend sein würde, zeigt ein Blick in seine handschriftlichen Sammlungen, welche ein anschauliches Bild von seiner Arbeitslust und Schaffensfreude geben, welche beweisen, daß er unablässig bemüht war, seine geschichtlichen Kenntnisse zu vertiefen, seinen Gesichtskreis zu erweitern, sich namentlich über die alte Topographie, sowie über die ehemaligen Grundbesitz- und Gerichtsverhältnisse des Fürstbistums Baderborn Klarheit zu verschaffen. Wie aus gelegentlichen Vermerken hervorgeht, forschte er bereits 1830 nach dem Güterbesitz der Klöster Bödeken und Dalheim. Früh excerpierte er ferner zwei Handschriften, „welche aus der Bibliothek der Abtei Abdinghof der Pastor Evers in Westheim besitzt“. Mit ganz besonderer Vorliebe betrieb er das Studium der Geschichte seiner Vaterstadt Büren und des ehemals dort ansässigen Adelsgeschlechtes. Während die Schriftzüge der „Regesten zur Geschichte der Edelherrn v. Büren“ die zitternde Hand des Greises verraten, gehört das sorgfältige „Repertorium des Bürener Stadtarchivs“ unzweifelhaft zu seinen Erstlingsleistungen. Ebendasselbe gilt von dem „Repertorium über das Urkundenbuch der Kanonie Dalheim“ und dem „Repertorium über das Urkundenbuch des Klosters Wormeln“. Das sind sämtlich mustergültige, mit ebensoviel Urteil als Zeitaufwand hergestellte Arbeiten; überall finden wir die gleiche Sauberkeit und Zierlichkeit der Schrift, die gleiche Klarheit und Gewandtheit im Ausdruck, die gleiche Herrschaft über den Stoff, die gleiche Liebe zur Sache; alles ist bestimmt und abgeschlossen wie das beste Manuskript, welches eben in die Druckerei gegeben wird. Wertvoll sind auch die Register, welche den Gebrauch jener Repertorien nicht unwesentlich erleichtern. Wie sehr Spandern gerade diese Art Arbeiten liebte, geht daraus hervor, daß er noch

in seinen späteren Jahren ein ausführliches „Personen-, Orts- und Sachregister über das zu Erpernburg aufbewahrte Urkundenbuch des Klosters Bödeken“ mit großer Sorgfalt ausgearbeitet hat. Die „Materialien zur Geschichte der Stadt Warburg“ verdanken jedenfalls seinem dortigen Aufenthalte ihren Ursprung.

In den Spandenschen Sammlungen ist eins der interessantesten Stücke ein Collectaneen-Buch, welches, von ihm in seinen jugendlichen Jahren begonnen und noch im hohen Alter ergänzt, Aufzeichnungen enthält aus dem langen Zeitraum von mehr als fünfzig Jahren. Es giebt Auskunft über alle möglichen Dinge unter Angabe der Quellen; den Kern bildet das Verzeichnis sämtlicher in Urkunden, Handschriften und Druckwerken erwähnten Ortschaften des Baderborner Landes. Es giebt Zeugnis von dem unermüdlischen Wissenseifer, der Vielseitigkeit und Belesenheit, dem praktischen, ordnungsliebenden Sinne seines Verfassers. Die erste Seite trägt als Motto einen Ausspruch von Goethe:

„Triebst du doch bald dies, bald das!

War es ernstlich, war es Spaß?

Daß ich redlich mich beflissen,

Was auch werde, Gott mag's wissen.“

Dann meint er mit Ovid: „*Et pius est patriae facta referre labor*“ und versichert mit Ausonius: „*Nec laudem affecto, veniam peto*“. Als Greis aber citiert er mit philosophischer Ruhe das Dictum:

„Einer acht's,

Der andre verlacht's,

Der dritte betracht's,

Was macht's? “¹⁾

¹⁾ Spanden liebte es, Grundsätze praktischer Lebensweisheit und gehaltvolle Aussprüche bedeutender Männer nicht nur aufzuzeichnen, sondern auch bei geeigneter Gelegenheit im Gespräche zu verwerthen.

Nach diesen zum Theil vorgreifenden Ausführungen können wir leicht die Frage beantworten, warum Spandén aus dem wohlgefüllten Schatze seines Wissens so Weniges und dieses Wenige verhältnismäßig spät der Öffentlichkeit mitgeteilt hat. Er trieb nämlich seine Lieblingsstudien nicht so sehr zum Zweck der Veröffentlichung, als zu seiner eigenen Freude und Belehrung. Hieraus erklärt sich auch die Mannigfaltigkeit seiner Arbeiten, erklärt sich weiterhin die Thatfache, daß er ebenso wie Gehrten, dem er in diesem Punkte durchaus gleicht, kein Werk von größerem Umfange in Angriff genommen oder zum Abschluß gebracht hat.

Kehren wir nun zur Betrachtung seines äußeren Lebensganges zurück! Im August 1838 wurde er zum Land- und Stadtgerichtsrat ernannt. Die Versetzung nach Salzkotten lehnte er ab, erklärte sich aber bereit zur Übernahme der durch die Pensionierung seines Vaters erledigten, mit einem Gehalt von 700 Thlr. verbundenen ersten Assessorstelle beim Land- und Stadtgericht zu Büren. Nur ungern gab er seine bisherige Stellung auf. Ebenso ungern verloren ihn ihrerseits die Warburger, die ihn nicht allein wegen seiner richterlichen Eigenschaften schätzten, sondern auch wegen der guten Dienste, welche er der Stadt leistete als Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums. Ihre Bemühungen, ihn der Stadt zu erhalten, waren erfolglos. Der Justizminister, an welchen sie sich wandten, sprach zwar seine Befriedigung darüber aus, daß Spandén „sich durch sein Wirken das Vertrauen und die Achtung der Gerichtseingesessenen zu Warburg erworben und sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht habe“, erklärte indes, „die besonderen Verhältnisse, in denen sich das Land- und Stadtgericht zu Büren befinde, und die guten Eigenschaften Spandéns“ machten dessen Versetzung im Interesse des Dienstes erforderlich. Die

Warburger Bürgerschaft dankte dem Scheidenden durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes.

So siedelte denn Spancken 1838 nach seiner Geburtsstadt über, wo er achtzehn Jahre bleiben sollte. Im Dezember 1840 verlor er nach nur fünfjähriger Ehe seine erste Frau; die beiden Kinder aus dieser Ehe waren bereits drei Jahre vorher in Warburg gestorben. 1844 vermählte er sich zum zweitenmal, und zwar mit Amalia May, der Tochter des Lieutenants Johannes Karl Wilhelm May. Diese Verbindung wurde mit sieben Kindern gesegnet.

Das Leben in dem stillen Landstädtchen war eintönig, aber für Spancken bei seiner Denkungsart und Bedürfnislosigkeit nicht unangenehm. Als Richter erwarb er sich alsbald die Hochachtung der ganzen Bevölkerung. Sein leutseliges und herablassendes Wesen, seine stete Ruhe und Besonnenheit, seine überlegene Einsicht, sein allbekannter Gerechtigkeitsfönn verschafften ihm in allen Kreisen ein unbegrenztes Vertrauen, und selbst der von Natur mißtrauische Bauer entschied sich in zweifelhaften Fällen nicht selten dahin: „Sei het et sagt, un sau bliv't“. In solchem Maße konnte das Landvölk allerdings einem Manne vertrauen, der freimütig genug war, einem über den ungünstigen Ausgang seiner Prozesse sich beklagenden Freiherrn ins Gesicht zu sagen: „Das Recht kennt keinen Unterschied, ob Edelmann oder Tagelöhner“. — Die Büraner ehrten ihn 1843 durch die Wahl zum Stadtverordneten.

Unter diesen Verhältnissen hatte er um so weniger Grund, vorläufig eine Änderung seines Wohnsitzes zu wünschen. 1844 bot man ihm eine Richterstelle in Petersburg an, 1845 desgleichen in Nieheim, doch er blieb in Büren.

Einen wenig erfreulichen Auftrag brachte ihm das

tolle Jahr 1848. Der Kreis Büren wählte ihn nämlich mit großer Stimmenmehrheit zum Abgeordneten für die preußische Nationalversammlung in Berlin, und obwohl er das Auftreten in der Öffentlichkeit im allgemeinen nicht liebte, ließ er sich doch zur Annahme der Wahl bewegen. Daß freilich gar manche seiner Wähler sich in ihren Erwartungen arg enttäuscht sehen und ihm wenig Dank wissen würden, darüber war er sich durchaus klar. Und so geschah es. Denn er stand zwar grundsätzlich auf dem Boden des gemäßigt-liberalen Programms, empfand aber gegen die Übergriffe und überspannten Forderungen der Liberalen einen solchen Widerwillen, daß er bei wichtigen Abstimmungen stets mit der Rechten ging. Wie sehr seine Haltung viele verstimmt hatte, wurde ihm durch eine Mißtrauens-Adresse und dazu eines schönen Abends durch eine in derartigen Fällen beliebte Ovation unzweideutig nahe gelegt.¹⁾

Zum 1. April 1850 erhielt Spanden seine Ernennung zum Kreisrichter und den Titel „Kreisgerichtsrat“. Die Versetzung nach Nietberg lehnte er ab. Zum 1. Januar 1857 berief man ihn mit einem Gehalt von 900 Thlr. an das Kreisgericht zu Baderborn.

Mit welchen geschichtlichen Arbeiten er sich während des Aufenthaltes in Büren beschäftigt hat, konnte schon angedeutet werden. Außerdem verfaßte er damals die wertvolle Abhandlung über „die eingegangenen Ansiedelungen im Sintfelde, im angrenzenden Diemelthale und in den Herrschaften Büren und

¹⁾ Als die Unzufriedenen die Ragenmusik in Scene setzten, war der Gefeierte gerade abwesend. Da machte statt seiner die resolute Frau Land- und Stadtgerichtsrat die Honneurs. Obgleich aufs höchste entrüstet, zündete sie schnell zwei Kerzen an, trat mit denselben an das offene Fenster und bedankte sich in höflichen Worten für die Ehre, die man ihrem abwesenden Manne erzeige.

Bewelsburg". Auch der jüngst aus seinem Nachlaß veröffentlichte Aufsatz über „das Kloster der Cisterzienser-Nonnen zu Holthausen bei Büren“¹⁾ mag der Hauptsache nach in jener Zeit geschrieben sein. Freudig begrüßte er die 1847 und 1851 von Erhard herausgegebenen zwei Bände *Regesta historiae Westfaliae*; sicherlich hat kein westfälischer Geschichtsforscher dieselben gewissenhafter durchgearbeitet und gründlicher ausgebeutet als gerade er.

Neue Anregung erwuchs ihm aus der Versetzung nach Paderborn, dem Sitz des Altertumsvereins, dessen Leitung seit Jahresfrist in den Händen des rührigen Gymnasiallehrers Giefers lag. Wenngleich ein erheblicher Altersunterschied, noch mehr aber die Verschiedenheit des Charakters und der gesamten Lebensauffassung beide Männer trennte, knüpfte doch das gleich warme Interesse für die heimatliche Geschichte freundliche Beziehungen zwischen ihnen. Ohne Zweifel war bei diesem Verhältnis der Vereinsdirektor der gewinnende Teil; wenn es ihm aber gelang, die Fähigkeiten und Kenntnisse Spandens mehr als bisher für den Verein nutzbar zu machen, so entstand daraus auch für Spanden ein nicht zu unterschätzender Vorteil, namentlich der Vorteil neuer geistiger Anregung und neuer Verbindungen. Wir gehen kaum fehl mit der Annahme, daß Giefers es war, der ihn 1858 zur Übernahme der Rendantur und zur regeren Mitarbeit an der Zeitschrift des Vereins bewog. 1858 veröffentlichte Spanden interessante „Auszüge aus der Chronik des Bruders von Köln“,²⁾ dessen Bekanntschaft er offenbar seinen Studien über Bööden verdankte. Drei Jahre später erbrachte er in der Vereinszeitschrift den Be-

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 56². S. 1 ff.

²⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 19. S. 187 ff.

weis, daß das selbst von Wigand nicht richtig beurteilte „Register Sarachos ein litterarischer Betrug des Geschichtschreibers Joh. Friedr. Falke“ sei, und wies zugleich nach, aus welchen Bestandteilen der Fälscher dieses Machwerk, das die Gelehrten so lange irre geführt, zusammengefügt habe.¹⁾ Es ist ein scharfsinniger, abschließender, in Bezug auf die Methode der Beweisführung und die Beherrschung des Stoffes vortrefflicher Aufsatz, dessen sich ein Professor der Geschichte fürwahr nicht hätte zu schämen brauchen. Hier zeigte er zum erstenmal seine ausgebreitete Quellenkenntnis und seine Vertrautheit mit der mittelalterlichen Topographie. Die Zeitschrift vom Jahre 1873 enthält aus seiner Feder zwei kleinere Beiträge: „Zur Geschichte der Bögte des Stifts Geseke“ und „Ein Prozeß über den Sendhafer aus dem Jahre 1439“.²⁾

Im November 1873 feierte er in voller körperlicher und geistiger Frische das fünfzigjährige Dienstjubiläum. Seit 1863 im Besitze des Roten Adlerordens 4. Klasse, erhielt er bei diesem Anlaß den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife.

Die Last der siebenzig Jahre drückte den Jubilar nicht allzu schwer. Er besaß noch immer eine außergewöhnliche Spannkraft, ein staunenswertes Gedächtnis, eine unverwundliche Arbeitslust; auf dem Gebiete der Geschichte hat er in seinen fünfzehn letzten Lebensjahren mindestens ebenso viel geleistet als in seinem besten Mannesalter. Regen Anteil nahm er vor allem an dem Westfälischen Urkundenbuche; das beweisen einerseits seine handschriftlichen Bemerkungen, andererseits die topographischen Nachweise, welche er für die 2. Hälfte des 4. Bandes dieses Quellenwerkes geliefert

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 21. S. 1 ff.

²⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 31². S. 162 ff. 174 ff.

hat.¹⁾ Mit lebhaftem Interesse liest man in seinem Nachlaß seine Polemik gegen Wilmans wegen der sog. Abdinghofer Fälschungen. Er zeigt sich von dem Verfahren des Geheimen Archivrats so wenig erbaut, daß er in seiner Widerlegung hie und da, seiner Gewohnheit ganz entgegen, die Ruhe verliert und sogar bitter wird. So äußert er sich einmal: „Herr Wilmans scheint in seinen Aussprüchen nicht sehr skrupulös zu sein und manchmal auch über die Folgerungen aus seinen Sätzen leicht hinwegzugehen“. Und an einer anderen Stelle meint er: „Es scheint übrigens fast, als ob der Geheime Archivrat seine „Erfindungen“ selbst nicht recht geglaubt habe“.

Das sind freilich nur leise Anklänge an jene Kritik, die der Vereinsdirektor Giefers in den „Bemerkungen zum Westfälischen Urkundenbuche“²⁾ und in der Schrift „Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nikolaus Schaten“ mit der ganzen ihm eigenen rücksichtslosen Derbheit an Wilmans geübt hat. Bekanntlich wurde in dem litterarischen Feldzuge, welcher mit der vollständigen Niederlage des Geheimen Archivrats endete, der Angreifer wirksam unterstützt durch Spanden, und gerade dieser Umstand läßt die Tiefe des Unmuts erkennen, welchen letzterer über die von Wilmans so leichtfertig in die Welt geschleuderten Verdächtigungen empfand. Denn Spanden besaß nichts weniger als eine Kampfesnatur und würde unter anderen Umständen seine Mitwirkung zu einem solchen Zwecke aller Wahrscheinlichkeit nach versagt haben. Übrigens sind die Mitteilungen, welche er Giefers zur Verfügung stellte, rein sachlich und frei von jeglicher Invektive; an der Form,

¹⁾ In dem Vorwort zum 4. Bande hat der Herausgeber, Prof. Dr. Finke, Spandens Verdienste um die Ermittlung des Topographischen gebührend anerkannt.

²⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 37². S. 166 ff. Bd. 38². S. 103 ff.

in welche die Angriffe gekleidet wurden, hatte er keinen Teil.¹⁾

Überhaupt war die Polemik ein Gebiet, das er höchst ungern betrat. Allerdings hat er den Geschichtsschreiber Falke als einen litterarischen Betrüger gebrandmarkt, aber etwas Ähnliches findet man unter seinen Publikationen nicht zum zweitenmal. Auch in seinem Nachlaß begegnet man polemisierenden Erörterungen äußerst selten; wenn er aber die Meinungen anderer bekämpft, hat er stets die Sache, nicht die Person im Auge. So polemisiert er in einer Abhandlung über „die Archidiafonate der Diocese Paderborn“ gegen Böttger, der in seinen Forschungen über die Geographie des Mittelalters von der Ansicht ausgeht, daß die kirchliche Einteilung eines Landes ursprünglich mit der politischen übereinstimme. Demgegenüber gelangt Spanden zum folgenden Ergebnis: „Es ist unzweifelhaft, daß bei der urkundlich überlieferten Einteilung der Paderborner Archidiafonate die Gaugrenzen nicht immer beachtet sind. Es kann auch das Zusammenwirken der Archidiafone mit den Gaugrafen, worauf sich Böttger hinsichtlich der Übereinstimmung der Gau- und Archidiafonatsgrenzen stützt, in dieser Beziehung nur so lange Bedeutung gehabt haben, als der Komitat in den Gauen nicht zerstückelt war, und eine solche Zerstückelung war in mehreren Paderborner Gauen urkundlich schon im 10. Jahrhundert eingetreten“.

¹⁾ Wenn Fiske in dem Vorwort zum 4. Bande des Westfälischen Urkundenbuche, so gut es gehen mag, sich des von Giesers tief gedemüthigten Wilmans annimmt und dessen unbestreitbare Verdienste hervorhebt, so ehrt ihn das als Mensch und Historiker. Auf der anderen Seite kann jedoch nicht geleugnet werden, daß die Abfertigung eine wohlverdiente war, und daß Giesers der westfälischen Geschichtsforschung damit einen Dienst erwiesen hat. Außer Spanden dürfte auch der verstorbene Graf v. Hesseburg, dem Giesers besonders nahe stand, damals sein Eherschwein beigetragen haben, wengleich sein Name nicht genannt ist.

Diese Auseinandersetzung beweist nebenbei, daß Spancken nicht nur in den altvertrauten Quellen unausgesetzt weiter forschte, sondern auch die neuere historische Litteratur in den Kreis seiner Betrachtung zog.

Wie sehr mag den mit jugendlicher Begeisterung für die Aufhellung der geschichtlichen Vergangenheit thätigen Greis der fortschreitende Verfall des Altertumsvereins geschermt haben! Oder war ihm vielleicht der Zustand desselben fremd, sein Schicksal gleichgültig? Wahrlich nicht! Vielmehr hing er mit ganzer Seele an dem Verein, welchem er bereits ein halbes Jahrhundert als Mitglied angehörte und zwei Jahrzehnte als Rendant diente. Wie kein zweiter durchschaute er auch den wahren Grund des beständigen Rückganges, erkannte insbesondere, daß die notwendige Vorbedingung für die Gesundung der Wechsel im Direktorate sei.

Der Vereinsdirektor Giefers starb im November 1880. Wer konnte und wollte sein Nachfolger werden? Einige Monate vor seinem Tode hatte man ihm auf der Brakeler Versammlung einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben in der Person des jetzigen Vereinsdirektors Herrn Pfarrer Dr. Mertens. War dieser aber schon damals bedenklich, das wenig verlockende Amt zu übernehmen, so wuchsen nunmehr, als er von jenem „Rechte“ Gebrauch machen und das verheißene Erbe wirklich antreten sollte, seine Zweifel in eben demselben Maße, als er die Schwierigkeiten der Lage von Tag zu Tag sich häufen sah.¹⁾ Niemand hat in jener kritischen Zeit dem Verein und seinem neuen Direktor wertvollere Dienste geleistet als Spancken. Mit überzeugenden Worten und durch die Macht der Autorität brachte der siebenundsiebzigjährige Greis alle Bedenken zum Schweigen,

¹⁾ Vergl. oben S. 168.

geduldig arbeitete er zusammen mit Herrn Dr. Mertens Wochen daran, die finanziellen Verpflichtungen und vielfach verdunkelten Eigentumsverhältnisse des Vereins aufzuklären.

Auf der am 15. September 1881 zu Paderborn abgehaltenen Generalversammlung ernannte man ihn in dankbarer Anerkennung dessen, was er für den Verein und die Wissenschaft gethan, zum Ehrenmitgliede.

Was seine dienstliche Stellung betrifft, so wurde er anlässlich der neuen Justiz-Organisation zum 1. Oktober 1879 zur Disposition gestellt; drei Jahre später, also im Alter von beinahe 79 Jahren, trat er in den wohlverdienten Ruhestand.

Die vollständige Muße kam zunächst der Zeitschrift zu gute. 1882 veröffentlichte er einen Auszug „aus dem Manuskripte des Domscholasters v. Engelsheym“¹⁾ und den belehrenden, lange vorbereiteten Aufsatz „Zur Geschichte des Gaues Soratfeld und der Gou- und Freigerichte im Paderborner Lande“.²⁾ Den Schluß seiner Beiträge bildet die nicht minder gediegene Abhandlung „Zur Geschichte der Gerichtsverfassung in der Herrschaft Büren und zur Geschichte der Edelherren v. Büren“.³⁾ Die letzte gedruckte Arbeit von ihm ist also inhaltlich der ersten verwandt; zeitlich liegen beide 57 Jahre auseinander.

Für die Beurteilung der Verdienste Spandens um die heimatische Geschichtsforschung ist die Beschäftigung mit seinen Publikationen wichtig, aber bei weitem nicht aus-

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 40². S. 138 ff. Das vollständige Manuskript wird von Stolte in den Ergänzungsheften der Westf. Zeitschrift veröffentlicht.

²⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 40². S. 1 ff.

³⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 43². S. 1 ff.

reichend. Es wurde schon bemerkt, daß und warum nur ein Teil von dem, was er geschrieben, dem Druck übergeben worden ist; auch sind bereits mehrere Titel von bedeutenden noch ungedruckten Arbeiten namhaft gemacht. Unter den letzteren nehmen einen besonders hervorragenden Platz ein die Untersuchungen über die Rechtsverhältnisse der Stadt Paderborn. Jeder Kenner der Stadtgeschichte im allgemeinen und der Paderborner Geschichte im besondern weiß, welch große Schwierigkeiten der Behandlung aller hier in Betracht kommenden Fragen im Wege stehen, wie wünschenswert, um nicht zu sagen notwendig es ist, daß an ihrer Beantwortung nicht nur rechtskundige Historiker sich beteiligen, sondern auch geschichtskundige Juristen. Daß Spanden einer der besten Kenner unser heimatlichen Geschichte war, hat die bisherige Darstellung zur Genüge dargethan. Er war jedoch mehr als das. Er war in seinem Urtheil vorsichtig, streng objektiv, unbeeinflusst von seinem religiösen und politischen Standpunkt, ein Freund des Rechtes und der Wahrheit, ein Feind der Lüge und Geschichtsfälschung. Und wenn wir fernerhin berücksichtigen, daß er immer und überall auf die zuverlässigsten Quellen, die Urkunden,¹⁾ zurückging, daß er endlich jene Untersuchungen erst dann anstellte, nachdem er Jahrzehnte hindurch den Blick für geschichtliche Vorgänge und Zustände geschärft hatte, dann bedarf es gewiß keines weiteren Wortes, um den Wert seiner Re-

¹⁾ Er operierte überhaupt fast nur mit urkundlichem Quellenmaterial. Abgesehen von allen für ihn wichtigen gedruckten Urkundensammlungen (Kindlinger, v. Spilcker, Schaten, Seiberg, Wigands Archiv, Westf. Urkundenbuch, Assenburg. Urkundenbuch u.) hat er benutzt die handschriftlichen Sammlungen von Gehrken, das Archiv der Theod. Bibl. (z. B. Notae critic. von Strunck, Libri Variorum), das Archiv des Altertumsvereins, die Stadtarchive von Paderborn, Warburg, Büren, Dringenberg, das Archiv der Freiherrn v. Brenken in Erpernburg u.

sultate in das rechte Licht zu rücken. In meiner „Geschichte der Stadt Paderborn“ ruht, wie ich gern anerkenne, die Darstellung des mittelalterlichen Gerichts- und Verfassungswezens fast ausschließlich auf jenen Vorarbeiten. Außerdem möchte ich bemerken, daß die Spandenschen Untersuchungen über die Stadt Paderborn von mir erst teilweise ausgebeutet werden konnten, und daß der weitaus größte Teil der Verwertung noch harret.

Wem es vergönnt ist, diesen litterarischen Nachlaß genauer kennen zu lernen, der schöpft aus demselben reichen Genuß und Gewinn. Man hat seine helle Freude an der peinlichen Ordnungsliebe, welche auch die spätesten Ausarbeitungen von den meisten Sammlungen ähnlicher Art äußerst vorteilhaft unterscheidet. Schmucklos und schlicht in der Form, fesselt der Verfasser stets von neuem durch die Klarheit und die Wahrheit seiner Gedanken.

Das Bild, das wir von dem Historiker Spanden zu entwerfen versuchen, würde indes eines charakteristischen und schönen Zuges entbehren, wollten wir verschweigen, daß er manche andere Geschichtsforscher mit seltener Lebenswürdigkeit und Selbstlosigkeit unterstützte. Zu sehr großem Danke verpflichtete er sich namentlich den Vereinsdirektor Gieffers. Aber auch außerhalb der engen Grenzen des Paderborner Landes hatte sein Name einen guten Klang und war seine Hülfe geschätzt. So finden wir, um des Westfälischen Urkundenbuches nicht zu gedenken, Beiträge von ihm in der „Geschichte des Bardengaues“ von Freih. v. Hammerstein-Loxten, in der „Geschichte des Geschlechtes v. Deynhausen“ von Graf v. Deynhausen, in der Nachweisung der „Ortsnamen der Traditiones Corbeienses“ von Dürre,¹⁾ in der „Geschichte der Beme“ von Lindner. Wieviel von seinem gei-

1) Westf. Zeitschr. Bd. 41². S. 1 ff. Bd. 42². S. 1 ff.

stigen Eigentum außerdem in fremden Werken steckt, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Die Akademie in Münster verlieh ihm im Februar 1882 das Diplom eines Ehrendoktors der Philosophie. Das war gewiß eine Auszeichnung, welche nur wenigen Sterblichen zu teil wird. Aber alles prüfend und vergleichend meinen wir, daß die Akademie vornehmlich sich selbst ehrte, indem sie Spancken erkannte und anerkannte als den Mann, der er wirklich war, als „*virum historia Guestfaliae perscrutanda et explicanda conspicuum*“.

Der Gefeierte überlebte diese Ehrung etwas über vier Jahre; am 15. Juli 1886 machte ein sanfter Tod seinem arbeits- und verdienstvollen Leben ein Ende.

Mit Spancken schied ein Mann aus der Welt, der nicht nur als Jurist und Historiker in weiten Kreisen ein wohlbegründetes Ansehen genoß, sondern auch als Mensch und Bürger bei allen, die Verständnis besaßen für die Eigenart seiner Denk- und Gefühlsweise, in höchster Achtung stand. Ein Gegner aller extremen Ansichten und Bestrebungen, ein Freund des Friedens und der goldenen Mitte, ein erklärter Feind des Unrechts und der Heuchelei, in seinem Urteil selbständig und unabhängig von der Meinung der Menge, geleitet lediglich von sachlichen Gründen und Rücksichten, dazu seinem ganzen Wesen nach bescheiden und zurückhaltend, hat er freilich im öffentlichen Leben eine hervorragende, führende Rolle nicht gespielt. Und darauf konnte keiner leichter verzichten als er, der frei war von allen Gelüsten des Strebertums, frei von dem Haschen nach Beifall und Ehre. Wenn man ihm andererseits ein Vertrauensamt übertrug, so verwaltete er es pflichtgetreu nach seinem besten Wissen und Gewissen, in der Regel auch zur Zufriedenheit derer, welche ihn zu demselben berufen hatten. Einfach und anspruchslos wie sein äußeres Auftreten war seine ganze Lebenshaltung;

bis zu seinem Ende bewies er sich als einen würdigen Vertreter der guten alten deutschen Sitte. Nach Westfalenart verschlossen gegen Zudringliche, abweisend gegen Anmaßende, liebte er im Verkehr mit gesinnungsgleichen Freunden die belehrende Unterhaltung und den harmlosen Scherz. Nicht leicht verlor er jene Ruhe der Seele, jene durch ernste Selbstzucht errungene Herrschaft über sich selbst, welche ihn auch des Lebens Leid mit Fassung und Würde ertragen ließ.

Ich stehe am Ende meiner Ausführungen. Sollten dieselben die Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit gegen Spanken, welche mich selbst erfüllen, auch in den Lesern dieser Gedenkblätter erwecken, so wäre mein Zweck vollauf erreicht, meine Mühe aufs schönste belohnt.

Verzeichnis

der im litterarischen Nachlaß des Kreisgerichtsrats
Dr. Wilhelm Spanken befindlichen ungedruckten
Arbeiten.¹⁾

I. Aufsätze und Sammlungen.

1. Regesten zur Geschichte der Edelherren v. Büren.
2. Collectaneen zur Geschichte der Stadt Büren.
3. Urfundenauszüge die Geschichte des Paderborner Landes betreffend.
2 Bände.
4. Collectaneen-Buch, insbesondere die in Urfunden, Handschriften und Druckwerken vorkommenden Ortschaften des Paderborner Landes betreffend.
5. Collectaneen zur Geschichte der Städte Warburg, Lippspringe, Pefelsheim, Lügde, Wünnenberg, Dringenberg, Beverungen, Salzkotten.
6. Die eingegangenen Ansiedelungen im Sintfelde, im angrenzenden Diemelthale und in den Herrschaften Büren und Bewelsburg.

¹⁾ Der gesamte Nachlaß ist im Besitz des Herrn Bankier Carl Spanken.

7. Der Comitatus der Grafen v. Everstein an der Diemel, Twiste, Nethe und Dse.
8. Der Comitatus des Rether v. Werthere (de Insula) über Tiltkeffen, Meingotessen, Hemmenhusen u. s. w. im 12. Jahrhundert.
9. Über die Besitzungen des Stifts Bodeken.
10. Über den Güterbesitz der Abtei Corvey.
11. " " " des Klosters Falkenhagen.
12. Collectaneen zur Geschichte des Klosters Willebadessen.
13. " " " " Stifts Herse.
14. " " " " Klosters Abdinghof.
15. Über den Güterbesitz des Klosters Abdinghof.
16. Die in der Dotationsurkunde und in den Güterverzeichnissen des Busdorfs-Stifts vorkommenden Ortschaften.
17. Ortsbezeichnungen im Westfälischen Urkundenbuche.
18. Kritik des Aufsatzes von Wilmans „Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof“.
19. Die Archidiaconate der Diocese Paderborn.
20. Aphorismen über Freigerichte und Gogerichte.
21. Regesten zur Geschichte der Freigerichte.
22. Bemerkungen zu den Urkunden, welche sich auf die Gerichte in Paderborn beziehen.
23. Die Schirmvögte des Hochstifts Paderborn.
24. Das Geschlecht der Grafen v. Paderborn.
25. Das Geschlecht v. Schilder.
26. Die Präpste und Dechanten des Domkapitels zu Paderborn.
27. Die Präpste im Busdorf-Stift.
28. Die Gerichte im Hochstift Paderborn am Ende des Jahres 1802.
29. Die Stadtgrafen und das Grafengericht zu Paderborn.
30. Die Unterrichter der Stadt Paderborn.
31. Bürgermeister und Ratmänner zu Paderborn.

II. Repertorien und Register.

1. Repertorium über das Archiv der Stadt Büren mit Register.
2. Repertorium über das Urkundenbuch der Kanonie Dalheim mit Register.
3. Repertorium über das Urkundenbuch des Klosters Wormeln mit Register.
4. Orts-, Personen- und Sachregister zu dem in Erpernburg aufbewahrten Urkundenbuch des Stifts Bodeken.